

Satzung
über die Aufhebung
der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von
Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Güster
(Aufhebungssatzung zur Ausbaubeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 und 76 Abs. 2 S. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein erlässt die Gemeinde Güster nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 12.12.2023 folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Güster über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Güster (Ausbaubeitragssatzung) vom 29.06.2009 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Soweit Abgabenansprüche vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, gelten die dafür maßgeblichen Regelungen.

Güster, den 12.12.2023

Gemeinde Güster
Der Bürgermeister

Wilhelm Burmester